

**11507/AB**  
Bundesministerium vom 08.09.2022 zu 11864/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.500.989

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11864/J-NR/2022

Wien, am 08. September 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen haben am 8. Juli 2022 unter der Nr. **11864/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„WIR HABEN DIE KONTROLLE VERLOREN!!!“ – erschreckender Hilferuf aus der JA Graz-Jakomini“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- 1. Ist Ihnen die prekäre Situation, in der sich die Justizwachebeamten in der JA Jakomini offensichtlich befinden, bekannt?
- 2. Wenn ja, seit wann?
- 3. Wenn ja, in welchem Umfang?
- 4. Wenn ja, wie haben Sie davon Kenntnis erlangt?

Vorausgeschickt wird, dass die Zahl der psychisch kranken und gewaltbereiten Insassen:Insassinnen in allen Justizanstalten Österreichs zugenommen hat und dementsprechend auch alle Strafvollzugsbediensteten mit den damit einhergehenden Herausforderungen einen schwierigen und wichtigen Dienst verrichten. Die bundesweiten Herausforderungen sind auch in Bezug auf die Justizanstalt Graz-Jakomini nicht unbekannt. Die von den Abteilungskommandanten der Justizanstalt Graz-Jakomini kolportierte

Dimension, wonach die psychisch kranken und gewaltbereiten Insassen der Justizanstalt Graz-Jakomini nunmehr massiv die Sicherheit und Ordnung in der Justizanstalt gefährden würden, wurde durch die zuständigen Stellen einer Überprüfung unterzogen.

**Zur Frage 5:**

- *Wenn ja, wie haben Sie bisher darauf reagiert?*

In einem ersten Schritt wurde eine im Sinn des § 102 Abs. 2 StVG angeordnete Schwerpunktaktion durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen durchgeführt. Mit 91 Exekutivbediensteten und Diensthundeführern der Landespolizeidirektion Steiermark wurde die von den Abteilungskommandanten:Abteilungskommandantinnen angegebenen Bereiche durchsucht, um festzustellen, wie viele verbotene Gegenstände (Handys, Suchtmittel, etc.) sich tatsächlich auf diesen Abteilungen befinden. Visitiert wurden unter Beachtung der bestehenden Vorschriften und der Vermeidung unnötigen Aufsehens insgesamt 194 Insassen:Insassinnen; Durchsuchungen gab es in insgesamt 74 Hafträumen und weiteren angeschlossenen Räumlichkeiten (wie beispielsweise Küchen, Magazine, etc.). Im Zuge dieser Visitierungen und Durchsuchungen wurden im Vergleich zu den Angaben der Abteilungskommandanten wenig nennenswerte verbotene Gegenstände (Handys, Suchtmittel, USB-Sticks, etc.) gefunden.

Zudem findet derzeit in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen eine genaue Prüfung der kolportierten Vorfälle sowie der Ergebnisse der Schwerpunktaktion mit dem Leitungsteam der Justizanstalt Graz-Jakomini statt, wo unter anderem auch die Handhabung der Ordnungswidrigkeiten ein Thema sein wird. Ziel dieses und noch weiterer Gespräche ist auch eine Verbesserung der Gesamtsituation für die Bediensteten der Justizanstalt Graz-Jakomini.

**Zu den Fragen 6 bis 9:**

- *6. Stehen Sie für einen Besuch bzw. für Gespräche mit Anstaltsleitung, Personalvertretung, Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter sowie Belegschaft der Justizanstalt Graz-Jakomini zur Verfügung, um die geschilderten Problemstellungen mit den Betroffenen zu erörtern und etwaige Lösungsansätze vonseiten des Bundesministeriums für Justiz, die zur Verbesserung der Situation beitragen könnten, zu eruieren?*
- *7. Wenn ja, bis wann stehen Sie dafür bereit?*
- *8. Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *9. Wenn nein, warum nicht?*

Für Gespräche mit der Anstaltsleitung, Personalvertreter:innen, etc. stehen die Fachexperten:expertinnen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen, die diese zielgerichtet führen, zur Verfügung. Diese werden der Ressortsspitze über die Problemstellungen und deren Lösungen berichten, wobei diese selbstverständlich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beratungen gemäß PVG auch den beiden Zentralausschüssen allenfalls zur Verfügung stehen wird.

**Zu den Fragen 10 bis 14:**

- *10. Sind Ihnen von anderen Justizanstalten ähnliche Wahrnehmungen bezugnehmend auf die Passage „Unser Klientel hat sich in letzter Zeit sehr verändert (Nationalität; Respekt vor der Uniform, also dem Staat gegenüber usw) und sind diese negativen Veränderungen in den Abteilungen stark zu spüren. Die unzähligen Verlegungen aufgrund Unverträglichkeit seien hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.“ bekannt?*
- *11. Wenn ja, seit wann?*
- *12. Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *13. Wenn ja, wie haben Sie davon Kenntnis erlangt?*
- *14. Wenn ja, wie haben Sie bisher darauf reagiert?*

Zunächst wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Um diesen Herausforderungen in der Insassen:Insassinnenpopulation gerecht zu werden, benötigen die Justizanstalten vor allem genügend gut ausgebildetes und motiviertes Personal, das in den einzelnen Haftbereichen präsent ist und einen engen Kontakt zu den Insassen:Insassinnen hält. Deshalb war und ist mir die Verbesserung der Personalsituation in den Justizanstalten auch ein wichtiges Anliegen.

Genauso wichtig ist es, die Leiter:innen der Justizanstalten anzuhalten, den Bediensteten geeignete Unterstützungsmechanismen – auch zur psychischen Bewältigung von Stresssituationen - zur Verfügung zu stellen.

**Zur Frage 15:**

- *Welche Maßnahmen gibt es seitens des Bundesministerium für Justiz mehr Planstellen in den österreichischen Justizanstalten, insbesondere in der Justizanstalt Graz-Jakomini, zu schaffen?*

Derzeit gilt die besondere Aufmerksamkeit des Bundesministeriums für Justiz der adäquaten Besetzung der noch unbesetzten Planstellen. Es stehen derzeit nicht

ausreichend aussichtsreiche Bewerber:innen zur Verfügung, um alle unbesetzten Planstellen besetzen zu können. Dementsprechend ist der Fokus auf die Rekrutierung neuen Personals gerichtet. Die Justizanstalt Graz-Jakomini weist jedoch derzeit nahezu eine Vollbesetzung auf. Darüber hinaus ist die bedarfsorientierte Schaffung zusätzlicher Planstellen ein stetes Anliegen des Bundesministeriums für Justiz. Dabei darf auf den laufenden Budgetprozess verwiesen werden.

**Zur Frage 16:**

- *Wie stellt sich die Personalsituation hinsichtlich unbesetzter Planstellen in den österreichischen Justizanstalten, insbesondere in der Justizanstalt GrazJakomini, dar?*

Im Bereich der Justizanstalten waren zum 1. August 2022 rund 142 Exekutivdienstplanstellen unbesetzt. In der Justizanstalt Graz-Jakomini waren zum gleichen Zeitpunkt 0, 675 Exekutivdienstplanstellen unbesetzt.

**Zu den Fragen 17 bis 20:**

- *17. Gibt es seitens des Bundesministerium für Justiz entsprechende Evaluierungen, Planungen oder Vorbereitungen die rechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit besonderen Sicherheitsmaßnahmen vor dem Hintergrund etwaiger Sanktionierungen für Insassen die sich ungebührlich verhalten zu ändern?*
- *18. Wenn ja, seit wann?*
- *19. Wenn ja, in welchem Umfang?*
- *20. Wenn nein, warum nicht?*

Die von den Abteilungskommandanten der Justizanstalt Graz-Jakomini aufgezeigten Probleme im Umgang mit psychisch kranken und gewaltbereiten Insassen:Insassinnen werden vom Bundesministerium für Justiz sehr ernst genommen, weshalb die geschilderte Situation von den Fachexpert:innen in der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen sehr genau analysiert wird. Dieses Ergebnis gilt es abzuwarten.

**Zur Frage 21:**

- *Welche Maßnahmen gibt es seitens des Bundesministerium für Justiz hinsichtlich der Verbesserung bzw. Optimierung der Ausbildung von neuen Justizwachebeamten sowie der Weiterbildung von Justizwachebeamten?*

Das Bundesministerium für Justiz legt viel Wert darauf, dass den Berufsanfängern:anfängerinnen im Justizwachdienst eine gute Grundausbildung ermöglicht

wird, damit sie den immer weiter steigenden Anforderungen im Straf- und Maßnahmenvollzug gerecht werden können. Neben der fundierten Grundausbildung bietet die für die Aus- und Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten zuständige Strafvollzugsakademie auch ein reichhaltiges Aus- und Fortbildungsprogramm an, welches jährlich im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse im Straf- und Maßnahmenvollzug aktualisiert wird. Insbesondere zum Schutz der neu eingetretenen Bediensteten werden Fortbildungen über Konfliktmanagement und Deeskalation sowie zum Umgang mit psychisch kranken Insassen:Insassinnen angeboten. Auch die angebotenen Handlungstrainings, wo körperliche Schutz- und Abwehrmaßnahmen geübt werden, tragen sehr zur Sicherheit der Bediensteten bei.

Selbstverständlich ist die Ausbildung der Justizwache regelmäßig zu optimieren und auch an aktuelle Entwicklungen anzupassen. Bedienstete sollen künftig im Rahmen der Aus- und Fortbildung noch mehr für den Umgang mit psychisch auffälligen Insassen sensibilisiert werden, wobei auch die Arbeit mit gewaltbereiten Insassen:Insassinnen einen Schwerpunkt bilden wird.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

